



## Berechnung von Overhead und Lohnpauschalen

### Definition Overhead

1. Unter dem Begriff «Overhead» leistet die Humanitäre Stiftung SRK bei der Finanzierung von Projekten, Programmen und weiteren Vorhaben auch Beiträge an Begleitkosten sowie prozentuale Beiträge an die Allgemeynkosten (administrativer Aufwand)<sup>1</sup> der gesuchstellenden Rotkreuz-Organisation (RK-O, inkl. GS SRK).
2. Die gesuchstellenden RK-O können bei jedem Gesuch wählen, ob die Begleitkosten effektiv oder pauschal budgetiert und abgerechnet werden. Eine einmal erfolgte Wahl soll beibehalten werden, damit die Rechnung mit dem Budget verglichen werden kann.
3. Eine Vermischung der Methoden ist nicht zulässig. Wird die pauschale Berechnung gewählt, können keine Positionen aus dem Begleitaufwand effektiv budgetiert oder abgerechnet werden.
4. Die pauschale Abgeltung wird auf dem Beitrag der Humanitären Stiftung an das Projekt berechnet (nicht auf den Gesamtkosten des Projekts) und beträgt:
  - 15% bei den klassischen (humanitären) Projekten und Vorhaben
  - 7.5% bei den gemischten Projekten und Vorhaben
  - 0% bei Struktur- und Organisationsentwicklungsprojekten und Vorhaben
5. Wird die effektive Abrechnung der Begleitkosten gewählt, darf 1/3 der oben beschriebenen Pauschalen für administrative Kosten eingesetzt werden (5%, 2.5%, 0%).

### Lohnpauschalen

6. Werden Lohnkosten zu Stundenansätzen oder anderen Ansätzen berechnet, die eine Arbeitsplatzpauschale beinhalten, gelten folgende Regeln:
  - Die Humanitäre Stiftung akzeptiert Stundenansätze von max. CHF 125 pro Stunde für Projektleitung und Fachexpert:innen, sowie CHF 85 für administrative Mitarbeitende
  - Eine 100% Anstellung wird zu max. 1'500 Jahresarbeitsstunden veranschlagt. Das entspricht einem Maximallohn inkl. Arbeitsplatzpauschale und Lohnnebenkosten von CHF 187'500 / 127'500 für eine 100% Stelle, bzw. anteilmässig für Teilzeitpensen.
  - Höher budgetierte Löhne werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Gut begründete Ausnahmen sind möglich.

---

<sup>1</sup> Definition gemäss Zewo vgl. Kapitel Begriffe

## Begriffe

Die Humanitäre Stiftung lehnt sich an die Begriffe der ZEW0 an, insb. an deren Unterscheidung zwischen den Kategorien «Projekt- und Dienstleistungsaufwand», «Mittelbeschaffungsaufwand» und «administrativer Aufwand».

Vgl. dazu <https://zewo.ch/wp-content/uploads/2019/07/Zewo-Methode-D.pdf>

Der Projekt- und Dienstleistungsaufwand umfasst gemäss ZEW0 die Aktivitäten, um das Projekt oder die Dienstleistung zu realisieren, sowie den Begleitaufwand dazu. Als Beispiele für Begleitaufwand listet die ZEW0 Planung, Bekanntmachung, Wirkungsmessung, Projektbuchhaltung, IT-Unterstützung o.ä. auf.

Gemäss ihrem Stiftungszweck (Unterstützung der humanitären Arbeit des SRK) finanziert die Humanitäre Stiftung in erster Linie klassische humanitäre Projekte, Programme, Angebote und Vorhaben, die als «Projekt- und Dienstleistungsaufwand» gemäss ZEW0 einzustufen sind. Gemäss der Definition der ZEW0 handelt es sich um Aktivitäten, die den Leistungsempfängern, bzw. den vulnerablen Endbegünstigten des SRK zugutekommen. In einzelnen Fällen finanziert die Humanitäre Stiftung auch Projekte, die eher dem administrativen Aufwand zuzurechnen sind, da sie in Form eines Projekt Grundfunktionen der Organisation sicherstellen bzw. ein Problem der Organisation lösen. Dazwischen sind auch Mischformen denkbar. In diesem Sinn unterscheidet die Humanitäre Stiftung zwischen

### Klassische (humanitäre) Projekte und Vorhaben

- Direkter oder indirekter Beitrag zur Lösung eines humanitären Problems der Zielgruppe
- z.B. 182.1 CRG – Permanence d'accueil social; 244 B-CH – Blut ohne HEV

### Gemischte Projekte und Vorhaben

- Beitrag zur Lösung eines humanitären Problems der Zielgruppe + eines strukturellen Problems der RK-O
- z.B. 236 SRK – Transkulturelle Kompetenz RK-O; 265 Redog – Einsatzunterstützung Bereichsleitung

### Struktur- und Organisationsentwicklungsprojekte

- Primär auf die Lösung eines strukturellen oder organisationellen Problems der RK-O gerichtet
- z.B. 287 SRK – Wirkungsorientierung, 258 CRG – Volontaires Jeunesse

